

Protokoll:

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig berichtet, man habe sich in der Verwaltung erneut mit der Thematik befasst und schlage folgenden Beschluss vor:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die städtebaulichen Voraussetzungen für die Festsetzung einer maximal zweigeschossigen Bebauung im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 126 Café Rheinanlagen umgehend zu untersuchen und dem Stadtrat in seiner nächsten Sitzung zu berichten.

Er führt aus, dass der Stadtvorstand weiter durch den Baudezernenten mit dem Besitzer verhandle. Eine weitere Verhandlungsrunde sei für die kommende Woche avisiert. Er könne sich durchaus vorstellen, dass der einvernehmliche Versuch im Stadtrat zu einem Ergebnis zu kommen, um den Besitzer zur Unterschrift zu bewegen zu dem vorliegenden zivilrechtlichen Vertrag, weiterhin bestärkt werden könne, durch den Beschluss, welcher er den Ratsmitgliedern daher nahe legen wolle. Für den Fall, dass der Besitzer weiterhin nicht bereit sein sollte, den zivilrechtlichen Vertrag zu unterschreiben und damit klar werde, dass die Verwaltung einen weiteren Weg suchen wolle, rechtlich zu prüfen, wie vorzugehen sei. Wenn er die Äußerungen der Fraktionen im Stadtrat richtig verstanden habe, könne er sich vorstellen, dass dieser Weg mit einer großen Mehrheit im Stadtrat zu gehen wäre, wenn die Rechtsprüfung zu einem positiven Ergebnis geführt werden könne. Insofern sei er dankbar, wenn die Ratsmitglieder einer Änderung der Beschlussempfehlung in der Weise mitfolgen könnten, wie er es unterbreitet habe.

Rm Wefelscheid (BIZ) schildert, seiner Fraktion sei es wichtig gewesen, keine Zeit zu verlieren. Die Sache hätte angestoßen werden müssen, da nur noch knapp zehn Monate Zeit sei, bis die letzte, rechtlich umstrittene Veränderungssperre auslaufe. Daher würde seine Fraktion den Vorschlag des Oberbürgermeisters begrüßen. Es müsse parallel zu den Vertragsverhandlungen alternativ weiter geplant werden und man müsse für den Fall eines Scheiterns den „Plan B in der Tasche haben“, um diesen rechtzeitig auf den Weg bringen zu können. Aus diesem Grund erkläre er damit, dass der Antragsteller den vom Oberbürgermeister vorgeschlagenen Antrag übernehme.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig bedankt sich, dass es auf sein Nachfragen hin keine Gegenrede oder Enthaltungen gegeben habe und ist überzeugt, dass dies die Verwaltung stärke, einen schwierigen Konflikt zu einem positiven Abschluss zu bringen.